

**Überbetriebliche Ausbildung Elektroniker/in
Fachrichtung Automatisierungstechnik
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 07.03.2017, Aktenzeichen 4233.42/95 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. September 2016 und der Vollversammlung vom 7. Dezember 2016 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik	1.	3	Kammerbezirk	Elektro Technologie Zentrum (etz) Stuttgart	Elektro Technologie Zentrum (etz) der Innung für Elektro- und Informations-technik Stuttgart
	2.	3			
	3.	3			
	4.	2			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 07.03.2017, Aktenzeichen 4233.42/95 genehmigt, am 10.03.2017 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 13. März 2017

Präsident
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 07.04.2017